



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

2. Januar 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)  
betr. „Notfallplätze für Polizeieinsätze in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in  
Rheinland-Pfalz“**

- Drucksache 18/13641 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

**Vorbemerkung:**

Der Umgang mit älteren, desorientierten, dementen oder akut hilflosen Menschen, die durch Polizeikräfte aufgegriffen oder angetroffen werden, erfordert ein besonders hohes Maß an Sensibilität, Geduld und professioneller Fürsorge. Diese Personen befinden sich häufig in Ausnahmesituationen, in denen sie ihre Lage, ihre Umgebung oder die handelnden Personen nicht zutreffend einschätzen können. Polizeiliches Handeln erfolgt daher stets an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Wahrung der Menschenwürde sowie der Ausrichtung am Schutz der betroffenen Person. Das Ziel ist es, Gefahren für Leib und Leben abzuwenden, das Wohl der hilflosen Person sicherzustellen und eine Übergabe an geeignete Betreuungspersonen, Angehörige oder zuständige Einrichtungen zu veranlassen.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage erfolgte eine Einbindung der Kommunen, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit.



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Auswertung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist nicht möglich, da die PKS keine entsprechenden Erfassungsparameter enthält. Auch eine Abfrage im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ist – insbesondere über den erfragten Zeitraum – nicht umfassend und belastbar möglich. Ferner fehlt es auch hier an entsprechenden Erfassungsparametern. Ungeachtet dessen unterliegen die möglichen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem einer kurzen Löschfrist. Die Frage kann insofern nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Bei derartigen Einsatzanlässen wird die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) tätig. In diesen Fällen besteht in der Regel eine medizinische Indikation, sodass eine Hinzuziehung des Rettungsdienstes und eine Unterbringung in einem Krankenhaus erfolgt. Bei einer Eigen- oder Fremdgefährdung besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Unterbringung nach dem Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) in einer psychiatrischen Klinik. Sofern keine medizinischen Indikationen nach einer Begutachtung erkannt werden, erfolgt die Einbindung bzw. Ermittlung von Angehörigen. Verläuft dies ergebnislos bzw. sind keine Angehörigen vorhanden, erfolgt die Einbindung der zuständigen Ordnungsbehörde bzw. Unterbringungsbehörde. Hier schließt sich eine Unterbringung in deren Zuständigkeit an. Sind die Ordnungsbehörden bzw. die Unterbringungsbehörde oder die Fachdienste nicht erreichbar und wird auch eine Unterbringung in Krankenhäusern abgelehnt, besteht als letzte Möglichkeit die Betreuung durch die Polizei.



Zu Frage 3:

Bei der Polizei Rheinland-Pfalz liegen keine Erfahrungswerte mit einer kurzfristigen Unterbringung in Pflegeeinrichtungen vor.

Nach Mitteilung der Kommunen kam es in wenigen Ausnahmefällen teilweise zu Schwierigkeiten, kurzfristig eine angemessene Unterbringung in Pflegeeinrichtungen zu organisieren. In diesen Fällen wurden die Personen in Krankenhäusern untergebracht.

Zu Frage 4:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. In Einzelfällen kam es zu Herausforderungen und Verzögerungen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Rahmen des Zukunftspakts Pflege befasst sich die Landesregierung auch mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen für Notfälle sowie Krisensituationen und deren Umsetzung in der Praxis. Hierzu zählt unter anderem eine verlässliche Unterstützung in der Nacht, zu Randzeiten und an Wochenenden.

Das Ziel ist es, die Vorschläge in Abstimmung mit den betroffenen Akteuren weiterzuentwickeln und mögliche Anpassungen im Landespfliegerecht und in den Landesrahmenverträgen zu prüfen.



Michael Ebling